



Hygienemaßnahmen Schuljahr 2020/21

Grundsätzlich gilt:

- **das Abstandsgebot,**
- **die gründliche Handhygiene,**
- **die Husten- und Niesetikette,**
- **das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,**
- **bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben.**

Zugang/Ausgang Gebäude

Für den Haupteingang und den Eingang mit der Schiebetür wird eine Einbahnregelung eingerichtet und entsprechend gekennzeichnet. Die kleinen Außentüren können nur als Ausgang verwendet werden. Um den Begegnungsverkehr zu reduzieren, sind die Wege und Gehrichtungen ausgeschildert bzw. durch Pfeile auf dem Boden markiert.

Gibt es eine Maskenpflicht für Lehrkräfte und Lernende?

Ja. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände besteht für alle eine Maskenpflicht. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) optional, aber nicht vorgeschrieben. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler führen ihre MNB immer mit.

Desinfektionsmittel

In den Zugangsbereichen sind an zentralen Stellen Desinfektionsmittelpender aufgestellt und zwar am Hauptzugang und an den Treppenaufgängen. Jede Lehrkraft hat Desinfektionsmittel zur Verfügung, das jederzeit aufgefüllt werden kann. Dieses Desinfektionsmittel stellen die Lehrkräfte auch ihren Schülerinnen und Schülern bei Bedarf zur Verfügung.

Wie gehen wir mit Verstößen gegen die Maskenpflicht um?

Schüler ohne Maske werden von den Lehrkräften angesprochen. Ggf. wird die Klasse und der Name erfragt. Den Lehrkräften stehen die üblichen Maßnahmen nach § 90 zur Verfügung. Auf eine mündliche Ermahnung erfolgt ein Vermerk im Klassenbuch. Nach dreimaliger Ermahnung entlässt die Lehrkraft den Schüler/die Schülerin nach Hause bzw. in den Betrieb/die Einrichtung. Bei weiteren Verstößen droht ein Bußgeld oder ein zeitweiser Schulausschluss.

Risikogruppen bei Schülerinnen und Schülern

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können Erziehungsberechtigte diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Volljährige Schüler treffen diese Entscheidung selbst. Die Entscheidung wird generell getroffen, gilt also nicht von Tag zu Tag. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. durch einen Arzt geklärt werden.

Ein Anspruch auf das zeitgleiche Streamen des Unterrichts besteht nicht. Der Schüler im Fernunterricht hat eine Holschuld, sich über die Unterrichtsinhalte zu informieren und die erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Corona Warn-App

Das Installieren der App wird empfohlen.

Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern

Melden Sie COVID-19 Erkrankungen sofort der Schulleitung. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt werden dann die weiteren Schritte festgelegt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind Personen,

👉 die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage noch nicht vergangen sind oder

👉 die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufwiesen.

Ein Schnupfen führt nicht zum zeitweiligen „Unterrichtsausschluss“.

Um im Bedarfsfall Infektionen nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Daher soll sich der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Eine Gruppe kann auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist in der Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums möglich um den Schülerinnen und Schülern ausreichend Wahlmöglichkeiten zu bieten. Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Abstandregeln im Haus und auf dem Schulgelände eingehalten werden. Es besteht Maskenpflicht.

Wie sieht es mit dem Hygieneschutz in den Toiletten aus?

In den Toiletten wird weiterhin kaltes Wasser und Hautschutz-Flüssigseife zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurden Papierhandtuchspender installiert. Die Lufttrockner bleiben installiert. Zu empfehlen ist jedoch die Verwendung der Einmalhandtücher.

Für die Toiletten erfolgt neben der täglichen Reinigung am Abend ein zweites Reinigungsintervall zwischen 11.05 Uhr und 12.35 Uhr.

Auch in den Toiletten muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden. Deshalb dürfen sich nur zwei Personen an den Waschbecken aufhalten, teilweise werden Kabinen gesperrt, um dies zu gewährleisten. Es werden entsprechende Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen vor den Toiletten angebracht. Um einen Andrang auf die Toiletten in den Pausen zu verhindern, verzichten die Matthias-Erzberger-Schule und die Karl-Arnold-Schule auf das Pausenzeichen (Gong). Toilettengänge während des Unterrichts sind möglich. Die Reinigungskräfte werden im Schichtbetrieb Sorge tragen, dass die Toiletten jederzeit mit Seife und Papiertüchern versorgt sind. Weiterhin werden Türklinken, Müllbehälter und Handläufe ständig desinfiziert.

Lüftungsanlage

Die Lüftungsanlage im BSZ verfügt über separate Zuluftleitungen und versorgt alle Räume mit Außenluft. Die Zuluft wird zweimal gefiltert. Über separate Abluftleitungen wird die verbrauchte Luft aus den Räumen nach außen befördert. Es erfolgt keine Vermischung der beiden Luftströme im Gebäude. Die Anlagen werden regelmäßig gewartet und die Filter ebenso regelmäßig gewechselt.

Sind die Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler gesperrt?

Die Aufenthaltsbereiche für Schüler/innen werden nicht gesperrt, aber das Mobiliar, insbesondere die Bestuhlung wird um die Hälfte reduziert, so dass auch in den

Aufenthaltsbereichen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Analog werden bei den Schülerarbeitsplätzen nur ein statt bisher zwei Stühle pro PC zur Verfügung stehen.

Hat der Kiosk geöffnet? Wird ein warmes Mittagessen angeboten?

Ja. Damit es nicht zu Warteschlangen in der Mensa kommt, wird der Zugang über die Anzahl der Sitzplätze begrenzt. An jedem Tisch dürfen bis zu vier Personen sitzen, die allerdings aus nur einer Lerngruppe oder einer Klasse kommen dürfen. Sollte es zu Warteschlangen kommen, bitte das Abstandsgebot einhalten oder versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt erneut. In Abweichung von der Hausordnung kann es in Ausnahmefällen sinnvoll sein, das mitgebrachte Essen in den Klassenräumen zu gestatten. Bitte achten Sie dann besonders auf Sauberkeit und Entsorgung des evtl. anfallenden Mülls. Die Versorgung der Wohnheimschüler ist gewährleistet.

Wasserspender

Die Wasserspender sind in Betrieb. Bitte auch hier unbedingt das Abstandsgebot einhalten. Markierungen auf dem Boden sind angebracht.

Wie wird die Hygiene in den Klassenzimmern gewährleistet?

In den Klassenzimmern findet einmal täglich (anstatt zweimal wöchentlich wie bisher) nach 16 Uhr eine Reinigung durch das Reinigungspersonal statt. Im Zentrum dieser Reinigung stehen die Oberflächen, an denen Viren anhaften können, also insbesondere Türklinken und Tischflächen.

Die Reinigung der Tastatur, der Maus, etc. muss durch den Nutzer vor Beginn des Unterrichts stattfinden. Dazu werden in den Computerräumen Desinfektionstücher für die Flächendesinfektion zur Verfügung gestellt.

Die Lehrkräfte erhalten Desinfektionsmittel, das sie im Bedarfsfall an Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht weitergeben können.

Aufsichten im Schulhaus und Schulgelände

Es werden verstärkt Aufsichten im Schulhaus und auf dem Schulgelände benötigt, um auf die Abstandsregeln hinzuweisen. Dazu werden keine Lehrkräfte als zusätzliche Aufsicht eingeteilt, **es besteht allgemeine Aufsichtspflicht**, das bedeutet: **jede Lehrkraft hat Aufsicht**.

Unterrichtszeiten

Wir werden hinsichtlich der Pausenzeiten flexibel sein müssen. Die Fachlehrer legen die Pausenzeiten fest. Bitte bedenken Sie stets, dass es gilt, das Abstandsgebot einzuhalten und Ansammlungen von Personen zu vermeiden.

Die Klassenzimmer werden entgegen der bisherigen Handhabung schon vor der ersten Stunde geöffnet, so dass sich die Schülerinnen und Schüler direkt in den Unterrichtsraum begeben können.

Findet Sportunterricht statt?

Ja. Hier sind besondere Hygieneregeln zu beachten.

Findet fachpraktischer Unterricht in den Küchen und Unterricht in den Laboren statt?

Ja. Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot zu beachten.

Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer MNB erforderlich.

Finden noch außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Klassenfahrten statt?

Eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Schulhalbjahr möglich, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können. Es können vorläufig keine mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Gesundheitserklärung der Schülerinnen und Schüler - neu

Volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern Minderjähriger müssen nach den jeweiligen Ferien erklären, dass sie gesund sind bzw. ihr/e Tochter/Sohn gesund ist. Die Rückmeldungen müssen bis Ende der ersten Schulwoche bei der Klassenleitung eingegangen sein. Das Formular kann über die Homepage auch digital bearbeitet werden. Die Klassenleitungen entscheiden über die digitale oder analoge Archivierung.

G. Kallenbach-Blasen, Schulleiterin

Stand: 10.09.2020